

**Anhang**  
**des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -**  
**Schwerin**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

**1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>
Negativer Zinsertrag
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>
Andere Erstattungen
Entnahme aus dem Kommunalen Aufbaufonds
<b>Zinsaufwendungen</b>
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

## **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die anteiligen, fälligen und rückständigen Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 380 (i. Vj. TEUR 443).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Rechnungszins	1,79%	1,87%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte wie im Vorjahr auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 33.243 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

### **3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

#### **3.1 Aktiva**

<b>3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute</b>		
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	122.622	112.293
a) täglich fällig	62.947	46.716
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	-14.801	-27.592
- Sondervermögen Wohnraumförderung	30.540	29.883
b) andere Forderungen	59.674	65.576
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	14.089	11.066
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	14.000	23.000
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	31.585	31.510
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	0
- Sondervermögen Wohnraumförderung	57.674	58.576

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbaufonds unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

<b>3.1.2 Forderungen an Kunden</b>		
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	847.835	914.345
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	159.635	161.688
- bis 3 Monaten	19.041	19.321
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	28.149	38.225
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	186.340	190.082
- mehr als 5 Jahren	454.669	505.028
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	200.376	236.807
- Sondervermögen Wohnraumförderung	15.958	14.939

### 3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

### 3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

#### Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2022	771	2.143
Zugänge	1	80
Abgänge	0	78
Umbuchungen	0	0
<b>Anschaffungskosten Stand 31.12.2022</b>	<b>772</b>	<b>2.146</b>
Abschreibungen Stand 01.01.2022	692	1.737
Abschreibungen des Geschäftsjahres	40	116
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	77
<b>Abschreibungen Stand 31.12.2022</b>	<b>732</b>	<b>1.776</b>
<b>Restbuchwert 31.12.2022</b>	<b>40</b>	<b>370</b>
Restbuchwert 31.12.2021	79	406

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft die Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 2.396; Vorjahr: TEUR 4.317).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	2.396	4.317

### 3.2 Passiva

<b>3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	43.364	52.285
a) täglich fällig	0	665
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	665
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	43.364	51.620
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	15	0
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	14.474	12.395
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	26.875	34.225
- mehr als 5 Jahren	2.000	5.000
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	39.225	51.620

<b>3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
	900.708	953.442
a) täglich fällig	118.692	126.479
davon		
- Zweckgebundene Mittel	108.916	115.075
- - Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	5.238	5.444
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	88.055	88.279
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	9.687	11.338
- übrige Verbindlichkeiten	89	66
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	89	66
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	782.015	826.963
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- Täglich fällig	154.024	159.393
- bis 3 Monaten	14.844	13.209
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	24.086	32.425
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	160.217	154.486
- mehr als 5 Jahren	428.844	467.450
davon		
- Zweckgebundene Mittel	782.015	826.963
- - Kommunalen Aufbaufonds	141.112	151.485
- - Sondervermögen Wohnraumförderung	15.958	14.938

### 3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 7.417; Vorjahr: TEUR 3.046) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 7.140; Vorjahr: TEUR 2.929) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 225; Vorjahr: TEUR 57) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

### 3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 18.927 (Vorjahr: TEUR 19.783). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	31.12.2022	01.01.2021
Rechnungszins	1,44%	1,35%
Beihilfesatz in Euro p.a.	2.766,10	2.701,35
Steigerung Beihilfesatz	3,50%	3,50%
Fluktuation p.a.	3,00%	3,00%

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

## **4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### 4.1 Aufwendungen

#### 4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

#### **Durchlaufende Zinsen:**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen	6.807	7.963
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	5.841	6.771
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	966	1.192

#### 4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Rückgang bei diesem Posten ist beim Zinsaufwand für Personalarückstellungen zu verzeichnen (2022: 48 TEUR; Vorjahr: TEUR 1.739). Daneben ist mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 189) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunaler Aufbaufonds zu nennen.

#### 4.2 Erträge

<b>4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
	6.832	7.944
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	6.807	7.963

In 2022 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 145,4 (Vorjahr TEUR 124,6).

<b>4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge</b>		
	2022	2021
	TEUR	TEUR
	23.460	28.180
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	20.369	24.523
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	2.133	2.734
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	255	285
- Sonstige	704	638

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf reduzierte Erstattungen der im Rahmen der Bearbeitung von Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes angefallenen und damit rückläufigen Personal- und Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

In der Position Sonstige werden u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 375; Vorjahr: TEUR 392) ausgewiesen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung**

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine laufenden Bezüge oder Sitzungsgelder.

Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

#### **5.2 Honorare für Abschlussprüfer**

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Abschlussprüferhonorar</b>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	37	32
Andere Bestätigungsleistungen	9	8
	46	40

### 5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 257 (Vorjahr: 257) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Männlich	91	89
Weiblich	189	192
	280	281

### 5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

#### 5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor

#### 5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

##### Vorsitzender:

Dr. Carola Voß  
(ab 02.03.2022)

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### Stellvertretende Vorsitzende:

Annett Wanzenberg  
(bis 08.11.2022)

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

Katrin Kuchmetzki  
(ab 08.11.2022)

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

##### Mitglieder:

Kati Fischer

Staatskanzlei  
Mecklenburg-Vorpommern

Susan Toben

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Gerd Czyborra  
(bis 08.11.2022)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke  
(bis 08.11.2022)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Cathleen Kiefert-Demuth  
(ab 08.11.2022)

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und  
Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey  
(bis 30.05.2022)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern

Eva-Maria Flick  
(ab 08.11.2022)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern

Marion Zinke

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

Kristin Lüdtko

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern

Katrin Appel  
(ab 08.11.2022)

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Uwe Thomsen

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 10. März 2023

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser

Hohensee